



Hochschulforum
Digitalisierung

BLICKPUNKT

Leitlinien-Check 2026: Ein Update zu generativer KI an Hochschulen

Sarah Becker, Johanna Leifeld, Riccarda Lüthi,
Jens Tobor, Anja Westermann

19.05.2026

Liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zur **Aktualisierung des HFD-Blickpunkts zu KI-Leitlinien in Studium und Lehre.**

Hier erfahren Sie, welche Themen in den KI-Leitlinien deutscher Hochschulen behandelt werden und welche praktischen Tipps sich daraus für die Entwicklung oder Aktualisierung eigener KI-Leitlinien ableiten lassen.

Grundlage ist die vergleichende **Analyse von insgesamt 30 KI-Leitlinien.** Neben dem Vergleich der wesentlichen Elemente zwischen den ausgewählten Leitlinien beschäftigt uns auch der Vergleich mit den Findings, die der erste **Blickpunkt aus dem Frühjahr 2024** vorstellt.

Der Blickpunkt lässt sich grob in **vier Teile** untergliedern:



Anmerkung: In die Analyse fließt der Recherchestand bis zum **06.01.26** ein. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne hier aufgeführte Inhalte aus Leitlinien seitdem bereits aktualisiert wurden.

Inhaltsverzeichnis

Einstieg	S. 4	Gute wissenschaftliche Praxis (GWP)	S. 33
Fast Lane	S. 7	Lehren & Lernen	S. 36
Analyse von KI-Leitlinien	S. 13	Prüfungswesen	S. 40
Datenschutz & Urheberrecht	S. 20	Kompetenzen & Qualifizierung	S. 56
KI-Bereitstellung	S. 23	Transfer, Ressourcen & Best Practice	S. 61
Ethische Aspekte	S. 27	Literatur & Quellen	S. 67

Einstieg

Dynamik als Dauerzustand

Seit dem ersten Blickpunkt zu KI-Leitlinien von Februar 2024 hat generative KI (genKI) den Status eines neuen, disruptiven Phänomens verlassen. Aktuelle Studien und die Hochschulpraxis zeigen, dass der Gebrauch entsprechender Tools unter Hochschulangehörigen mittlerweile weit verbreitet ist (vgl. Bosse/Wannemacher/Lübcke, 2026).

Was als akute Verunsicherung begann, hat sich zu einer dauerhaften Gestaltungsaufgabe entwickelt. Die Tools werden nicht mehr verschwinden. Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) begleitet diesen Prozess, indem es die Ansätze deutscher Hochschulen sichtet und strukturiert.

Dieser Blickpunkt bietet eine aktualisierte Orientierungshilfe, um bewährte Praktiken für die strategische Hochschulentwicklung nutzbar zu machen.



Einstieg

Warum das Thema weiterhin virulent ist

Die Relevanz von **KI-Orientierungsrahmen** hat sich seit unserer ersten Erhebung von 2024 weiterhin verfestigt und ist auch künftig von zentraler Bedeutung.

Der Umgang mit genKI ist nach wie vor mit **Unsicherheiten** behaftet, die aufgrund der stetigen Weiterentwicklung nie vollständig ausgeräumt werden können. Leitlinien übernehmen die Funktion, diese Unsicherheit zu bearbeiten.

Die Zielsetzung dieses Blickpunkts ist es daher, nicht nur den Ist-Zustand zu dokumentieren, sondern den Entscheidungsträger:innen **Kriterien** an die Hand zu geben, wie sie ihre bestehenden Leitlinien evaluieren und zukunftsfähig weiterentwickeln können.

- **Vom Reagieren zum Agieren:** Viele frühe Leitlinien waren darauf ausgerichtet, akute Unsicherheiten (z. B. Prüfungsbetrug) abzufedern. Heute müssen sie den Schritt hin zu einer **langfristigen, didaktischen und organisatorischen Integration** vollziehen.
- **Rechtliche und ethische Komplexität:** Mit dem Inkrafttreten des EU AI Acts und der fortschreitenden Debatte um Datenschutz und Urheberrecht benötigen Hochschulen präzisere **Orientierungsrahmen**, die Sicherheit vermitteln, ohne Innovation zu ersticken.
- **Sicherung der akademischen Integrität:** Die verbreitete Nutzung, insbesondere bei unüberwachten Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten, stellt die Sicherstellung der Eigenleistung vor enorme Herausforderungen. Es gilt, den Spagat zwischen **informierter Nutzung und dem Nachweis** eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit rechtssicher zu gestalten.
- **Notwendigkeit der Agilität:** Da sich sowohl die technologischen Möglichkeiten als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen ständig ändern, dürfen Leitlinien keine statischen Dokumente sein. Sie müssen **dynamisch und agil** gestaltet werden.
- **Vom Verbot zum informierten Umgang:** Tools können nicht zuverlässig verbannt und ihr Einsatz kann auch nicht immer eindeutig identifiziert werden. Deshalb ist es unverzichtbar, informiert und konstruktiv mit ihnen umzugehen.

Einstieg

An wen sich dieser Blickpunkt richtet

Dieser Blickpunkt ist eine **Orientierungshilfe für die Gestalter:innen der digitalen Transformation** an Hochschulen. Er richtet sich primär an:

- **Strategische Entscheidungsträger:innen:** Hochschulleitungen, die die Verantwortung für die Entwicklung, Implementierung und regelmäßige Aktualisierung hochschulweiter Rahmenbedingungen tragen.
- **Leitlinien-Entwickler:innen & Arbeitsgruppen:** Personen in zentralen Kommissionen oder Stabsstellen, die konkrete Formulierungen für Satzungen, Handreichungen oder Webseiten erarbeiten.
- **Support- und Beratungseinrichtungen:** Mitarbeitende in Zentren für Lehre, Didaktik-Hubs oder IT-Services, die als Partner:innen bei der (Weiter-)Entwicklung von KI-Strategien fungieren und Lehrende sowie Studierende direkt beraten.
- **Multiplikator:innen in Fakultäten:** Dekan:innen oder Studiendekan:innen, die den allgemeinen hochschulweiten Rahmen als Ausgangspunkt für fachspezifische Regelungen auf Ebene der Fakultäten oder einzelnen Lehrveranstaltungen nutzen.



Wir wollen diesen Akteur:innen **Orientierungs- und Handlungswissen** vermitteln. Der Blickpunkt soll ihnen helfen, „blinde Flecken“ in ihren bisherigen Entwürfen zu identifizieren, Muster bei anderen Hochschulen zu erkennen und sich von **Good-Practice-Beispielen** inspirieren zu lassen.

Die Fast Lane dient als komprimierter Einstiegspunkt. Sie destilliert die wesentlichen Befunde der Analyse und macht die Dynamik der aktuellen Leitlinien-Entwicklung unmittelbar greifbar. Während sie damit die Essenz der Trends und Muster abbildet, bietet der Hauptteil des Blickpunkts die notwendige Tiefe und Kontextualisierung.

Fast Lane

Allgemein

- Leitlinien entwickeln sich von reinen „Verbotskatalogen“ hin zu **Enabling-Dokumenten**.
- Leitlinien erfüllen verschiedene Funktionen:
Sie regulieren, kontextualisieren, informieren, orientieren und inspirieren den Umgang mit KI-Systemen in Studium und Lehre.
- Aufgrund ihres allgemeinen Charakters können **hochschulweite Leitlinien als Aushandlungsgrundlage** für den Umgang mit KI auf Fakultäts- und Veranstaltungsebene dienen.
- Angesichts der Dynamik im Feld genKI sollte klar sein, dass eine **regelmäßige Aktualisierung der Leitlinien wichtig** ist. Das bedeutet, dass Hochschulen einen **agilen Modus finden müssen**, um kontinuierlich Anpassungen vorzunehmen.
- Eine Leitlinie, die in den Tiefen eines Dokumentenservers vergraben ist, kann den notwendigen **kritisch-offenen Umgang** und die **kontinuierliche Diskussion** an der Hochschule nicht befeuern. Um wirksam zu sein, müssen solche Orientierungsformate aus dem „digitalen Rauschen“ heraustreten und als intuitiv auffindbare Leitplanken präsent sein.



Fast Lane

Hinweise zur **KI-Bereitstellung** werden in Leitlinien zunehmend **differenziert aufgenommen**, um über das geschaffene Angebot, die Nutzungsbedingungen und -risiken sowie die Vorteile institutioneller Zugänge zu informieren.

Barrierefreiheit und Chancengerechtigkeit spielen in den untersuchten KI-Leitlinien **kaum eine Rolle**. Wo sie thematisiert werden, beschränkt sich die Perspektive meist auf Zugangsfragen zu KI-Tools. Auf das Potenzial von KI, Barrieren in Studium und Lehre systematisch zu reduzieren, machen KI-Leitlinien noch unzureichend aufmerksam.



Bias wird in den Leitlinien zwar **als Risiko erwähnt**, jedoch meist nur am Rande und **überwiegend als technisches Qualitätsproblem** gerahmt. Seine gesellschaftliche Dimension, etwa die Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen, bleibt weitgehend unterbelichtet. Der Umgang damit wird **überwiegend individualisiert**: Leitlinien empfehlen Studierenden und Lehrenden eine kritische Prüfung von KI-Ergebnissen, weisen aber kaum auf die Wichtigkeit konkreter institutioneller Verfahren oder Qualifizierungsangebote hin.

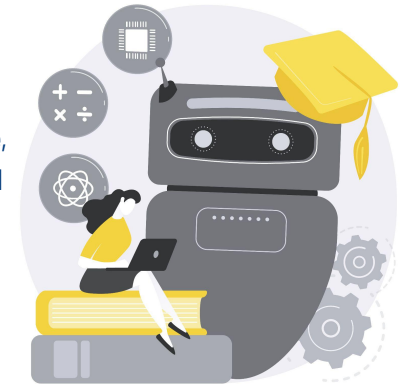
Der ökologische Ressourcenverbrauch generativer KI wird **nur selten adressiert**. Wo er vorkommt, erscheint er vor allem als **Frage individuellen Nutzungsverhaltens**. Auf die Relevanz einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Thema Ressourcenverbrauch verweisen Leitlinien derweil noch nicht.

Fast Lane

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) fungiert in Leitlinien als **zentraler normativer Anker** und zugleich als **praktisches Steuerungsinstrument**. Während Prinzipien wie Transparenz, Dokumentation und Verantwortung breit konkretisiert werden, wird GWP häufig über Eigenständigkeit im Prüfungssetting operationalisiert. Selten bleibt die Erwähnung von GWP als Lerninhalt, der Studierenden erst vermittelt werden muss.

Für das **Lehren & Lernen** umreißen Leitlinien in unterschiedlichen Ausprägungen **KI-Einsatzzwecke und -anlässe**, die Studierenden und Lehrenden als **Inspiration dienen**. Wie KI sinnvoll in Lehre und Lernen eingesetzt werden soll und kann, wird in den Leitlinien noch **selten als gemeinsamer Aufruf zum Aushandlungsprozess** auf Augenhöhe zwischen den Akteuren geframt. Dies kann der transparenten und legitimitätsstiftende Verständigung im KI-Umgang dienen.

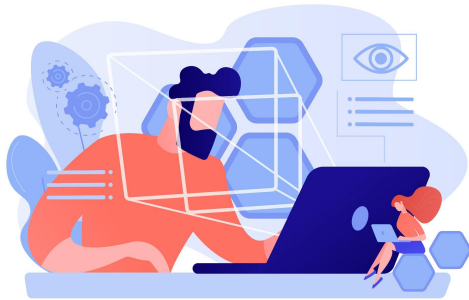
Im Prüfungswesen ähneln sich die Leitlinien stark in den zentralen Problemstellungen – Eigenständigkeit, Transparenz und Täuschung unterscheiden sich jedoch deutlich in der Umsetzung. Der Umgang mit KI verändert auch die Prüfungsformate: **weg von Kontrolllogiken hin zu stärker gestalteten Prüfungsformaten**. Viele Leitlinien empfehlen nicht primär Verbote, sondern Anpassungen des Prüfungsdesigns durch prozessorientierte Bewertung, transferorientierte Aufgaben oder ergänzende mündliche Prüfungsanteile.



Fast Lane

Eigenständigkeit bleibt die **zentrale Leitnorm**, wird in Leitlinien jedoch **selten präzise bestimmt**. Oft bleibt offen, worin die geforderte Eigenleistung konkret besteht, ob in der Textproduktion, der Argumentation oder der fachlichen Bewertung von KI-Outputs. Diese Unschärfe kann zu Inkonsistenzen bei Dokumentationspflichten, Bewertungen und Täuschungsdefinitionen führen.

Transparenz wird zum **zentralen Steuerungsinstrument** im Umgang mit KI in Prüfungen. Da KI-Nutzung technisch kaum zuverlässig nachweisbar ist, setzen viele Leitlinien auf Offenlegung der Nutzung. Regeltransparenz und Nutzungstransparenz müssen dabei zusammengedacht werden, damit Prüfungsbedingungen fair und nachvollziehbar bleiben.

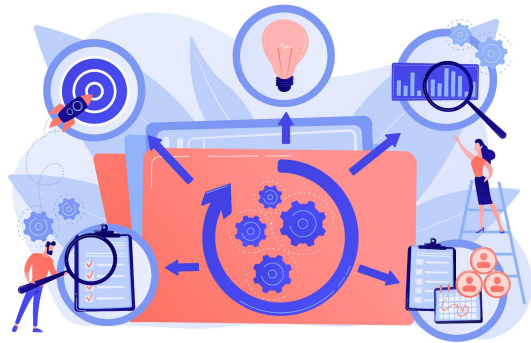


Bei der **Kennzeichnung und Dokumentation** von KI-Nutzung zeigt sich eine **besonders große Vielfalt** zwischen Hochschulen. Leitlinien unterscheiden sich stark darin, ab wann KI-Nutzung kennzeichnungspflichtig ist und wie sie dokumentiert werden soll – von Minimalangaben bis hin zu umfangreichen KI-Verzeichnissen mit Prompts und Outputs.

Im **Umgang mit Verdachtsfällen** verschiebt sich der Fokus von **technischer Kontrolle zu prozeduralen Verfahren**: Statt KI-Detektoren stehen Gespräch, Einordnung und Verhältnismäßigkeit im Vordergrund.

Fast Lane

Hochschulen erkennen inzwischen klar, dass **KI-Kompetenzen** eine Grundvoraussetzung für alle Hochschulangehörigen bilden, um einen reflektierten, ethischen und wissenschaftlichen Umgang mit KI ermöglichen zu können.



Qualifizierungsangebote für Hochschulangehörige

werden durch Hochschulen unterschiedlich gestaltet. Der Ausweis der strukturierten und verlässlichen Qualifizierung in den Leitlinien ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Hochschulen müssen auf die Relevanz der Kompetenzentwicklung und Angebote aufmerksam machen, um von einer individuellen Lernverantwortung hin zu didaktischer und curricularer Einbettung zu gelangen.

Analyse von KI-Leitlinien

Der aktualisierte Blickpunkt dokumentiert die aktuelle Ausgestaltung von KI-Leitlinien an deutschen Hochschulen und folgt dabei einer systematischen Struktur.

Nach den methodischen Hinweisen (**Sondierung**) beschreiben wir die **Darstellungsform** und **Auffindbarkeit** der Dokumente, analysieren, wie Hochschulen ihre **Zielgruppen** definieren und betrachten die Regelungen zu **Datenschutz & Urheberrecht**.

Es folgt die Analyse der technischen **KI-Bereitstellung** und zentraler **ethischer Aspekte** (Barrierefreiheit, Chancengerechtigkeit, Bias, Ressourcenverbrauch). Im Kern des Blickpunkts stehen die Befunde zur **Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP)**, zum **Lehren & Lernen** sowie zum **Prüfungswesen**.

Abschließend rücken die Bereitstellung und Förderung von **Kompetenzen & Qualifizierung** und identifizierte **Best Practices** in den Mittelpunkt.

Sondierung	Darstellungsform	Auffindbarkeit
Zielgruppen	Datenschutz & Urheberrecht	KI-Bereitstellung
ethische Aspekte	GWP	Lehren & Lernen
Prüfungswesen	Kompetenzen & Qualifizierung	Transfer, Ressourcen & Best Practice



Sondierung der Leitlinien

Auf den ersten Blick

Die Wahl der Dokumentenbezeichnung kann innerhalb der Hochschulstruktur als subtiler Indikator für die beabsichtigte Verbindlichkeit und den institutionellen Status dienen. Während der Begriff der „**Handreichung**“ vor allem Praxisnähe und einen unterstützenden Charakter suggeriert, markieren Bezeichnungen wie „**Leitlinie**“, „**Empfehlung**“ oder „**Eckpunktepapier**“ oft unterschiedliche Stadien im hochschulinternen Abstimmungsprozess.

Trotz dieser begrifflichen Nuancen zeigt die inhaltliche Analyse, dass die gewählten Formate stark miteinander korrespondieren und die thematischen Schwerpunkte weitgehend unabhängig vom Titel gesetzt werden.

Um die begriffliche Unschärfe aufzulösen, wird im weiteren Verlauf vereinheitlichend der Begriff „Leitlinie“ verwendet, der sich als Sammelbegriff für die genannten Formate versteht.



Sondierung der Leitlinien

Methode

Datengrundlage: Gesichtet wurden offiziell veröffentlichte, hochschulweite Leitlinien zur KI-Nutzung von 30 deutschen Hochschulen, wobei alle 16 Bundesländer abgedeckt wurden. Betrachtet wurden hauptsächlich öffentlich-rechtliche Universitäten sowie Fachhochschulen/HAW, aber auch eine öffentlich-rechtliche Fernhochschule und eine private Universität.

Auswertungsmethode: Anhand von 43 vorher festgelegten Kategorien wurden die Leitlinien analysiert. Diese Dimensionen umfassen u. a. Meta-Daten; Grundeinstellung; Regelungen zu Prüfung, Transparenz und Täuschung; rechtliche Aspekte (Datenschutz, Urheberrecht, EU AI Act); ethische Dimensionen; lehr-/lernspezifische Aspekte; (KI-)Kompetenzen sowie (KI-)Qualifizierung.

Ziel: Identifikation von Mustern, Lücken und Spannungsfeldern im Umgang mit KI sowie Vergleich zentraler Regelungslogiken und Leitbildannahmen.



Darstellungsform

Hybride Informationsknotenpunkte

Moderne Hochschulkommunikation setzt verstärkt auf **hybride Informationsknotenpunkte**, um die komplexen Anforderungen an die KI-Integration abzubilden.

Auf prominent platzierten Landingpages werden Inhalte oft zielgruppenspezifisch für Lehrende und Studierende aufbereitet, wobei sich ein Spektrum von statischen **Download-Dokumenten** bis hin zu vollständig **interaktiven Weboberflächen** zeigt.

Obwohl sich das klassische Dokumentenformat weiterhin als bevorzugte Darstellungsform erweist, lässt sich ein Trend zur Synergie beobachten. Ein Verknüpfen beider Formen, indem die offizielle Leitlinie als Download mit einer agilen Informationsarchitektur flankiert wird, scheint vorteilhaft zu sein.

Solche Hubs betten das Kernregelwerk in ein **erweitertes Ökosystem** aus praktischen Vorlagen, etwa für Eigenständigkeitserklärungen, Tool-Empfehlungen und direkten Support-Angeboten, ein.

KI-HUB DER UNI VECHTA!

Willkommen im KI-Hub,
der KI-Hub bildet die zentrale Anlaufstelle für den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) an unserer Hochschule. Hier informieren wir über die neuesten Entwicklungen, laufende Projekte und bevorstehende Veranstaltungen.

Unsere umfangreichen Ressourcen helfen dabei Verständnis und Wissen im KI Bereich zu vertiefen und aktiv an der Gestaltung von KI-Einsatzmöglichkeiten mitzuwirken.





KI IN LEHRE UND STUDIUM. EINE HANDREICHUNG



KI-ZUGÄNGE AN DER UNI VECHTA
Probiere die verschiedenen Möglichkeiten generativer KI-Modelle aus.



ARBEITSGRUPPE KI-CAMPUS DER UNI VECHTA
Begleite unsere Arbeitsgruppe über den Mattermostserver der Universität.

Als Good Practice lässt sich der [KI-Hub der Uni Vechta](#) vorstellen.

Auffindbarkeit

Barrieren der Auffindbarkeit

Trotz der breiten Nutzung von KI-Tools zeigt sich, dass die bloße Existenz von Regelwerken nicht mit deren Wirksamkeit gleichzusetzen ist, da die **Auffindbarkeit** zu einer zentralen Barriere wird.



Semantische Unschärfe: Da der Begriff „Künstliche Intelligenz“ an Hochschulen ein Querschnittsthema ist, fungiert er kaum als präzises Schlagwort für die Suche nach Orientierungswissen in Studium und Lehre.

Begriffliche Diffusion: Die enorme Variabilität der Titel führt dazu, dass Nutzer:innen verlässliche Informationen unter so unterschiedlichen Begriffen vermuten, dass eine gezielte Suche oft schwierig bleibt.

Dezentrale Fragmentierung: Die dezentrale Ablage von KI-bezogenen Informationen kann zu langwierigen Suchprozessen führen. Ohne eine gebündelte Aufbereitung der verschiedenen Themenbereiche besteht die Gefahr, dass wichtige Leitplanken unauffindbar bleiben.

Zielgruppen der Leitlinien

Adressierte Zielgruppen

Die Auswertung der Dokumente zeigt, dass die meisten Leitlinien primär **lehrendenzentriert** gestaltet sind. Während die Hochschule den strategischen Überbau liefert, werden Lehrende als die entscheidende Instanz für die operative Umsetzung adressiert.

Primäre Zielgruppe Lehrende:

Die Mehrheit der Leitlinien richtet sich in der Art und Weise an das Lehrpersonal, um Hilfestellung bei der Transformation von Lehre und Prüfung zu bieten.

Differenzierung durch Studierenden-Leitlinien:

In einigen Fällen existieren **gesonderte Leitlinien für Studierende**, die spezifisch auf deren Nutzungsszenarien und die Kennzeichnungspflichten zugeschnitten sind.



Die „vergessene“ Verwaltung:

KI-Leitlinien konzentrieren sich aktuell fast exklusiv auf die Kernbereiche Studium und Lehre. Die Hochschuladministration, deren Arbeitsalltag durch Kommunikation, Datenverarbeitung und Protokollierung ebenso massiv transformiert wird, bleibt weitgehend ausgeklammert. Ein interessanter Impuls kommt allerdings aus der Fachcommunity: Der **Bundesverband Hochschulkommunikation** hat bereits spezifische KI-Leitlinien für Hochschulredaktionen vorgelegt und adressiert damit diese Leerstelle.

Hier lesen

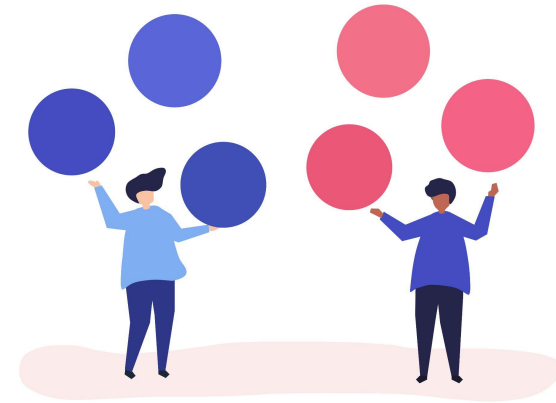
Zielgruppen der Leitlinien

Delegation an Fachebene

Es zeigt sich in vielen Leitlinien eine explizite **Anerkennung fachspezifischer Unterschiede**.

Die Leitlinien fungieren damit nicht als starres Regelwerk, sondern als Aufforderung zur fachinternen Konkretisierung:

- **Individuelle Handhabung:** Einige Leitlinien weisen darauf hin, dass die Form der Umsetzung notwendigerweise in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und **Fachkulturen individuell** gehandhabt werden muss.
- **Subsidiaritätsprinzip:** Die Fächer und Institutionen werden häufig innerhalb der Leitlinien aktiv dazu aufgefordert, auf Basis des allgemeinen Rahmens **eigene Leitlinien zu formulieren** und ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.





Werden Studierendentexte in externe KI-Modelle eingegeben, kann nicht sichergestellt werden, dass diese nicht gespeichert oder für Trainingszwecke weiterverwendet werden. Daher darf kein personenbezogenes oder urheberrechtlich geschütztes Material in KI-Systeme eingegeben werden, die außerhalb der Hochschule gehostet werden.



Datenschutz & Urheberrecht

Datenschutz

In den aktuellen Leitlinien bleibt der Datenschutz ein zentrales und dauerhaftes Kernthema, das den notwendigen Rahmen für einen **rechtskonformen** Umgang mit generativer KI setzt. Nahezu alle Dokumente weisen explizit darauf hin, dass bei der Nutzung von KI-Systemen, deren Datenflüsse die Hochschule nicht selbst kontrolliert, gemäß der **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten eingegeben werden dürfen.

Eine wesentliche Neuerung ist jedoch, dass der **EU AI Act** (KI-Verordnung) über die reine DSGVO hinaus Eingang in einige Leitlinien gefunden hat. Während der Datenschutz primär den Umgang mit Daten regelt, wird der EU AI Act nun als ergänzender **regulatorischer Kompass** herangezogen, um den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen insgesamt zu steuern.



Datenschutz & Urheberrecht

Urheberrecht & Schöpfungshöhe

Zum Thema Urheberrecht lässt sich inzwischen eine Homogenisierung zwischen den Leitlinien erkennen: Urheberrechtlicher Schutz setzt eine „**persönliche geistige Schöpfung**“ voraus (§ 2 Abs. 2 UrhG) und knüpft damit an menschliche Urheberschaft an. KI-Systeme können aufgrund eines fehlenden menschlichen **Gestaltungsbeitrags** daher nicht selbst Urheber sein. Anders kann dies zu beurteilen sein, wenn Nutzende durch Prompts, Auswahl, Steuerung oder Überarbeitung einen eigenständigen **schöpferischen Beitrag** leisten und die KI lediglich als Werkzeug einsetzen.

Außerdem wird weiterhin darauf verwiesen, keine urheberrechtlich geschützten Werke in KI-Tools hochzuladen. Das betrifft auch studentische Arbeiten, da Studierende hier die Urheberschaft innehaben.



Schöpfungshöhe = hinreichender gestalterischer Einfluss.
Das bedeutet, dass Nutzende Urheber:innen sein können, sofern sie hinreichend gestalterischen Einfluss auf das Werk haben.



Um Chancengleichheit zu fördern, ermöglicht die UOS ihren Mitgliedern und Angehörigen einen technisch zuverlässigen, datenschutzkonformen Zugang zu ausgewählten generativen KI-basierten Anwendungen und schafft Informations- sowie Beratungsangebote für deren kompetente und rechtskonforme Nutzung.



Universität Osnabrück

KI-Bereitstellung

Orientierung zu KI-Angebot & Nutzungsbedingungen

Wenn es um die Bereitstellung von KI-Zugängen durch die Hochschule geht, hat sich seit dem letzten Blickpunkt einiges getan.

Leitlinien, die dieses Thema berührten, wiesen dort vor allem aus, dass Hochschulen **gerechte sowie datenschutzkonforme Bereitstellungsangebote** schaffen wollen.

Im Zuge der aktualisierten Analyse zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Hochschulen nun auf Angebote in ihren Leitlinien verweisen.



In unterschiedlichen Ausprägungen verweisen Leitlinien auf KI-Bereitstellung, um...

- auf empfohlene Sprachmodelle und KI-Tools sowie ihre Eigenheiten und Nutzungsrisiken hinzuweisen,
- zu begründen, warum institutionelle KI-Zugänge ermöglicht wurden,
- zu zeigen, welche Unterstützung gegeben wird und welche Bedingungen an eine verantwortungsvolle Nutzung gestellt sind (z. B. Vorab-Qualifizierung).

KI-Bereitstellung...

...eröffnet neue Möglichkeiten

Leitlinien, die neben dem Verweis auf die **KI-Bereitstellung der Hochschule** auch die sich **daraus ergebenden Nutzungschancen und Bestrebungen** explizit machen, sind im Sample noch eher selten.

Damit ist beispielsweise gemeint, den Zugewinn an Datenschutz und Chancengleichheit mit Möglichkeiten wie z. B. dem zulässigen Einsatz von KI in Prüfungs- und Lehrszenarien zu verknüpfen und somit als legitim zu markieren.

*Da allen Studierenden der UdS generative KI zentral bereitgestellt zur Verfügung steht (s. ergänzende Hinweise), kann ein*e Dozierende*r oder Prüfer*in deren Einsatz bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen unter Wahrung der Chancengleichheit verbindlich voraussetzen.*

Universität des Saarlandes

Was die untersuchten Leitlinien bislang noch kaum offen ausweisen, sind Hinweise darauf, ob und inwiefern die institutionellen KI-Systeme das Einbetten eigener Lehrmaterialien ermöglichen und unterstützen.



Die noch zögerlichen Hinweise auf neue Möglichkeiten deuten auf ein Stadium der Annäherung und Erprobung einer zunehmend souveränen KI-Systemlandschaft an Hochschulen hin. Wie Uwe Reckzeh-Stein (2025) in Interviews mit Expert:innen und Pionier:innen der KI-Bereitstellung herausstellt, gibt es auf dem Weg zu souveränen KI-Infrastrukturen an Hochschulen zwar viel Bewegung. Dieser Weg wird aber auch von einem extrem hohen Entwicklungsaufwand begleitet, für den institutionsübergreifende Kooperation Voraussetzung ist.

Hier lesen

KI-Bereitstellung

Übersicht statt Wildwuchs und Risiko

In der Gemengelage aus hochschuleigenen, privaten und lokal installierten KI-Tools für hochschulische Zwecke, könnte die Leitlinie Orientierung bieten.

Erstens könnte sie ausweisen, dass es Prozesse zur **Aufnahme gewünschter KI-Tools** gibt.

Zweitens könnte auf die je nach KI-System unterschiedlichen Anforderungen an den Umgang mit **vertraulichen Daten** und die damit **verbundenen Risiken** hingewiesen werden. Diese Funktionen erfüllen Leitlinien bislang sehr selten.

“
Die Universität Mannheim richtet ein zentrales KI-Register ein. Ziel ist, durch eine systematische Erfassung die transparente, verantwortungsbewusste und nachvollziehbare Entwicklung, Beschaffung, Inbetriebnahme und Verwendung von KI-Systemen an der Universität Mannheim sicherzustellen sowie rechtlichen, ethischen und sicherheitsbezogenen Anforderungen zu entsprechen.

Universität Mannheim

Vertraulichkeitsklassen für Informationen

Wie in der Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz der Universität Stuttgart zu lesen, können Vertraulichkeitsklassen Orientierung stiften, wenn es um die Frage geht, welche Informationen/Daten in welche KI-Systeme eingegeben werden können.

KI-Systemtyp/ Vertraulichkeitsklasse	TYP 1 – Universitäts- eigene KI-Systeme	TYP 2 – Von der Uni Stgt betriebene KI-Systeme mit Modellen bei wiss.-nahen Partnern (z. B. GWDG)	TYP 3 – Von der Uni Stgt betriebene KI-Systeme mit Modellen bei kommerziellen Anbietern (z. B. Azure/OpenAI)	...
C1 – Öffentlich	✓ erlaubt	✓ erlaubt	✓ erlaubt	...
C2 – Intern	✓ erlaubt	✓ erlaubt	✓ erlaubt	...
C3 – Vertraulich	✓ erlaubt (nach Prüfung)	✓ erlaubt (nach Prüfung)	✗ nicht erlaubt	...
C4 – Streng vertraulich	✓ erlaubt (nach Prüfung)	✗ nicht erlaubt	✗ nicht erlaubt	...

Auch das IT Center University of Cologne schlägt einen solchen Ansatz vor.

[Hier lesen](#)



Lehrende und Studierende sollen ein Bewusstsein für ethische Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten, entwickeln. Eine verantwortungsbewusste KI-Nutzung beinhaltet Transparenz in Bezug auf Datengrundlagen, eingesetzte Algorithmen und Nutzung von Ergebnissen, um systematische Fehler, Datenmissbrauch und Diskriminierung zu vermeiden.



Ethische Aspekte

Barrierefreiheit & Chancengerechtigkeit



Insbesondere Aspekte der Teilhabe im Sinne der Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit sollen durch den Einsatz von KI verbessert werden

FernUniversität Hagen

Die Analyse zeigt, dass nur wenige Hochschulen Aspekte der **Barrierefreiheit und Chancengerechtigkeit** in ihren Leitlinien berücksichtigen. Wenn sie erwähnt werden, geschieht dies meist lediglich beiläufig. Nur drei der untersuchten Leitlinien benennen generative KI ausdrücklich als Möglichkeit, Barrierefreiheit in der Lehre zu verbessern. In diesen Fällen steht vor allem die **individuelle Nutzung** durch Studierende und Lehrende im Vordergrund, etwa zur **Anreicherung** von Lehrinhalten oder zur Erstellung **barrierefreier Materialien**. Eine strategische oder systematische Verankerung des Ziels, barrierefreie Zugänge durch den Einsatz von KI strukturell zu verbessern, lässt sich in den vorliegenden Leitlinien jedoch nicht erkennen.

Ethische Aspekte

Auch Fragen der **Bildungs- bzw. Chancengerechtigkeit** werden in den untersuchten Leitlinien nur vereinzelt adressiert. Wenn sie aufgegriffen werden, liegt der Schwerpunkt überwiegend auf einer möglichst **kostenfreien KI-Bereitstellung** durch die Hochschule, um neue Exklusionsmechanismen zu vermeiden.

Chancengerechtigkeit wird dabei primär über **Zugangsfragen** zu KI-Tools definiert, und KI erscheint in diesem Zusammenhang sowohl als **potenzieller Verstärker** bestehender **Ungleichheiten** als auch als Instrument zu deren **Reduktion**. In den wenigen Leitlinien, die die Bereitstellung entsprechender Ressourcen überhaupt thematisieren, wird die **Verantwortung** überwiegend auf **institutioneller Ebene** verortet.

In der bayrischen Verbundleitlinie wird der faire und gerechte Zugang zu KI-Tools sogar als ethische Pflicht benannt:

Hochschulen haben die ethische Pflicht, für einen fairen und gerechten Zugang zu KI-Werkzeugen für Hochschulangehörige zu sorgen. [...] Im Sinne der Chancengerechtigkeit und mit dem Ziel der Vermeidung von Bildungsungleichheiten obliegt es den Hochschulen, allen Nutzerinnen- und Nutzergruppen einer Bildungsinstitution gleichermaßen kostenfrei oder zu vertretbar verteilten geringen Kosten Zugang zu KI zu ermöglichen.

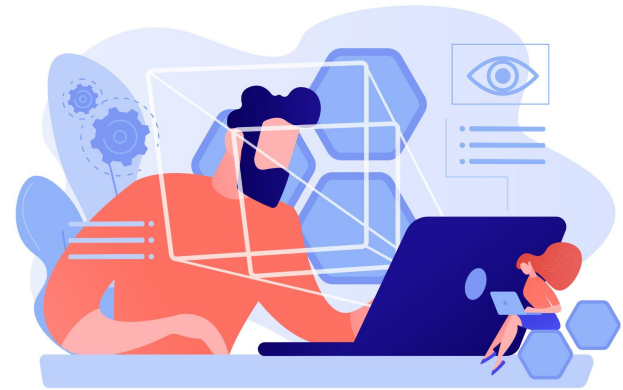
Hochschule Bayern e. V.

Ethische Aspekte

Wie alle Hilfsmittel hat auch generative KI ihre Grenzen. KI-Sprachmodelle können falsche, missverständliche oder irreführende Ergebnisse produzieren, Quellen halluzinieren und in den Trainingsdaten enthaltene Vorurteile und Bias reproduzieren.

Eberhard Karls Universität

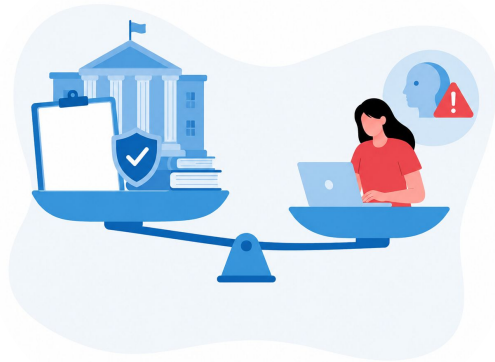
Dass KI-Systeme gesellschaftliche **Vorurteile und Verzerrungen** aus ihren Trainingsdaten reproduzieren können, ist inzwischen gut dokumentiert. In den analysierten Leitlinien wird diese Problematik jedoch keineswegs flächendeckend behandelt. Nur etwa jede vierte Leitlinie erwähnt **Bias**, und häufig lediglich als kurzen **Warnhinweis** oder als Teil einer allgemeinen Aufzählung („Halluzinationen, Datenschutz, Bias ...“). Bias wird kaum als **governance-relevantes Organisationsproblem** benannt, ebenso wenig wie konkrete Verfahren, Schulungen, Zuständigkeiten oder Routinen, mit denen Hochschulen Bias strukturell adressieren könnten.



Ethische Aspekte

Bias als Ausdruck sozialer Macht- und Ungleichheitsverhältnisse

Hinzu kommt eine weitgehende **Entkontextualisierung der gesellschaftlichen Dimension**. Bias wird überwiegend als technisches Qualitätsproblem gerahmt („kann falsche oder einseitige Inhalte liefern“) und seltener als Ausdruck oder Verstärker sozialer Macht- und Ungleichheitsverhältnisse („kann Diskriminierung reproduzieren oder verstärken“).



Damit bleiben potenzielle **gesellschaftliche Nebenfolgen** unterbelichtet. Wird Bias hingegen als sozial wirksamer Mechanismus verstanden, wird er zu einer institutionellen Frage der Hochschulorganisation. Hochschulen kommt damit die Aufgabe zu, **gesellschaftliche Auswirkungen** von KI kritisch zu reflektieren und **geeignete Rahmenbedingungen** für den Umgang mit entsprechenden Risiken zu schaffen.

Insgesamt zeigt sich ein **Spannungsverhältnis**: Obwohl Hochschulen als Bildungsinstitutionen eine zentrale Rolle im Umgang mit KI-Risiken zukommt, wird Bias in den analysierten Leitlinien zwar in rund einem Viertel der Fälle als Risiko benannt, jedoch überwiegend als **Problem individueller Nutzung** adressiert. Die institutionelle Verantwortung der Hochschule, entsprechende Risiken durch strukturelle Maßnahmen, Governance-Strukturen oder Qualifizierungsangebote zu bearbeiten, bleibt bislang weitgehend unterbelichtet.

Ethische Aspekte

Der Einsatz von KI geht in der Regel mit erheblichen **ökologischen Belastungen** einher. Gleichwohl findet der hohe Ressourcenverbrauch generativer KI-Systeme nur in wenigen Leitlinien explizit Erwähnung. Wo er thematisiert wird, stehen insbesondere der große **Energiebedarf** für Training und Betrieb, steigende **CO₂-Emissionen** sowie der Verbrauch von **Rohstoffen** im Fokus.

Häufig verbinden die Leitlinien dies mit einem Appell zu einem bewussten und verhältnismäßigen Einsatz von KI. Sie empfehlen, Anwendungen nur dann zu nutzen, wenn sie fachlich oder didaktisch sinnvoll sind, und ressourcenschonendere Alternativen zu bevorzugen. Insgesamt erscheint der Ressourcenverbrauch damit vor allem als **ökologisch-ethisches Reflexionsthema**.

Generative KI-Werkzeuge sollten also nicht unüberlegt eingesetzt werden. Insbesondere empfehlen wir bei Aufgaben, die sich mit anderen Werkzeugen bereits gut und ggf. auch zuverlässiger erledigen lassen (Suchmaschinen, Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Übersetzung etc.), diese zu bevorzugen.

Universität Bielefeld



Gute wissenschaftliche Praxis (GWP)



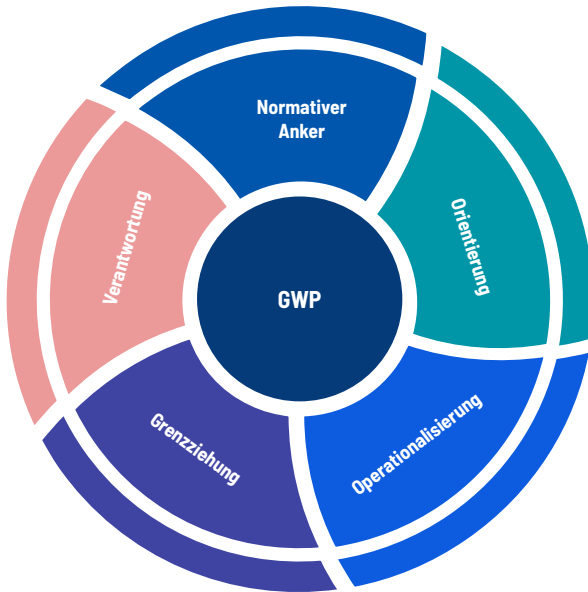
***Die akademische Integrität bildet eine grundlegende Voraussetzung für wissenschaftliches Handeln. Die Funktionsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen können nur dann gewährleistet werden, wenn Lehre, Studium und Forschung im Einklang mit den Werten und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis erfolgen. Daher ist eine informierte, reflektierte und transparente Nutzung von KI-Tools entscheidend, um wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden.
(siehe hierzu auch die Stellungnahme der DFG)***



Gute wissenschaftliche Praxis (GWP)

GWP als Begründungs- und Steuerungsinstrument

GWP gewinnt innerhalb der Auseinandersetzung mit KI an Bedeutung. Sie wird in den analysierten Leitlinien nicht nur als allgemeiner Standard erwähnt, sondern gezielt als **Begründungs- und Steuerungsinstrument** verwendet:



- als höchstrangiger **normativer Anker**, der die Grundhaltung und restriktive Aussagen vieler Hochschulen legitimiert
- als **Orientierungshilfe**/Allzweck-Kompass
- als Operationalisierung von **Transparenz**: Kennzeichnung, Dokumentation, Nachvollziehbarkeit
- als Grenze zwischen zulässiger Unterstützung und Täuschung
- als Zuweisung von **Verantwortung**

GWP liefert damit die Legitimation, die konkreten Praktiken (Dokumentation, Quellenkritik) sowie die Sanktionslogik (Täuschung, Fehlverhalten), um Integrität in KI-Szenarien handhabbar zu machen.

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP)

Was verstehen Leitlinien unter GWP?

Über die Hälfte der Hochschulen adressiert GWP bereits in ihren Leitlinien. Zentrale Themen (nach Häufigkeit):

Transparenz: Kennzeichnungspflicht und Dokumentation der KI-Nutzung
Eigenleistung: Abgrenzung von Eigenständigkeit und Täuschung
Validierung: Quellenkritik, Faktencheck und Plausibilitätsprüfung
Rahmenbedingungen: Orientierung an DFG-Standards und Datenschutz
Rechtliches: Umgang mit Plagiaten und Urheberrecht

Die klassischen GWP-Prinzipien **Reproduzierbarkeit** und **Nachprüfbarkeit** werden bisher allerdings kaum thematisiert.

Auffällig ist die enge Verknüpfung von GWP mit dem Begriff der **Eigenständigkeit**. Sie wird als operative Basis der Prüfungskultur verstanden: Eine Leistung gilt dann als eigenständig, wenn Entscheidungen, Bewertungen und die finale Verantwortung klar einer Person zuordenbar sind.



Progressive Leitlinien begreifen GWP zudem nicht nur als Regelwerk, sondern als **Kompetenzziel**. KI-Nutzung wird hier pädagogisch begleitet, um Reflexionsfähigkeit (z. B. über Bias und Halluzinationen) gezielt zu schulen.

“

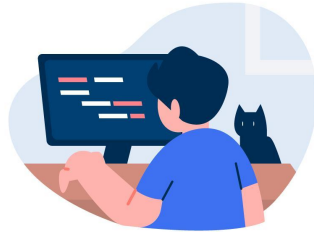
Dozierende sollen [...] überprüfen, welche relevanten KI-bezogenen Kompetenzen in den von ihnen unterrichteten Disziplinen erworben werden können und sollten. Diese sollen in die Lehre miteinbezogen werden. Dabei soll u. a. berücksichtigt werden, dass zukünftig in ‘virtuellen Teams’ (Mensch & KI) gearbeitet wird. [...] Neben dem Einsatz von KI ist es wichtig, auch die inhaltliche Relevanz der eigenständigen Arbeit ohne KI zu verdeutlichen, sodass ein reflektierter Umgang mit KI erlernt werden kann. Gerade im Präsenzunterricht ist daher der Einsatz und Erwerb von Basiskompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten anzustreben.

”

Lehren & Lernen

Was Leitlinien über Lehr-/Lernprozesse sagen

Eine Vielzahl der Leitlinien gibt **Anhaltspunkte darüber, in welchen Dimensionen KI das Lehren und Lernen beeinflusst** und wie diesen Einflussfaktoren – sei es unterstützend oder kritisch-einordnend – begegnet werden kann.



In den meisten Leitlinien wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass diese Faktoren **mit den beteiligten Akteur:innen in Lehr-/Lern-Settings aktiv besprochen** werden sollten. Bei diesem Appell geht es darum, die Rahmenbedingungen im praktischen Kontext – z. B. einer Lehrveranstaltung – begründet auszugestalten.

Zu den folgenden Dimensionen kann in Leitlinien Stellung bezogen werden:

KI als Werkzeug:

Konkreter Einsatz zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen und deren Vorbereitung

KI als Reflektionsgegenstand:

Reflexion von Funktionsweise, Grenzen, Auswirkung auf Lehr-/Lernbeziehung und ethischen Implikationen als integraler Bestandteil des Lernprozesses

KI als fachspezifischer Lerngegenstand:

Vermittlung disziplinärer Kompetenzen im Umgang mit KI (z. B. fachliche Anwendung)



Lehren & Lernen

KI-Nutzungszwecke in Lehr-/Lernkontexten

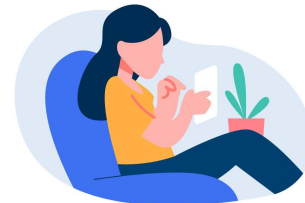
Seit dem Aufkommen generativer KI kristallisieren sich im Zuge gemeinsamer Lernerfahrungen mit dieser Technologie fortlaufend **Nutzungszwecke** heraus. In verallgemeinerter Form dienen sie in Leitlinien als **Anker zur Praxisorientierung und -inspiration**.

Während sie in der Analyse aus dem Jahr 2024 noch eher selten vertreten waren, werden sie nun **deutlich häufiger und facettenreicher** in Leitlinien erwähnt.

Auffällig ist, dass die Nutzungszwecke in den verschiedenen Leitlinien hinsichtlich ihrer Bezeichnung sowie der Breite und Tiefe ihrer Darstellung deutlich variieren. Ein Vorschlag zur Systematisierung dieser Spannweite lässt sich aus dem Review [„Die KI-Nutzung in Studium und Lehre“](#) (Bosse et al., 2026) ableiten.



Anwendungsbereiche <i>Lehrendenperspektive</i>	Nutzungszwecke
Lehrveranstaltungen	- Planung & Vorbereitung - Didaktische Gestaltung - Lehrinhalte
Prüfungen & Bewertung	- Erstellung und Bewertung von Prüfungs-/Quizaufgaben
Lernbegleitung	- Betreuung - Selbststudium - Lernerfolgprognose
Evaluation & Feedback	- Lehrevaluation & Analyse von Studierendenfeedback
Administration	- Organisatorisch-administrative Unterstützung



Anwendungsbereiche <i>Studierendenperspektive</i>	Nutzungszwecke
Textarbeit	- Texte erstellen - Recherche - Texte übersetzen - Texte zusammenfassen - Texte überarbeiten - Texte planen/strukturieren - Ideenfindung
Lernunterstützung	- Verständnis & Überblick - Prüfungsvorbereitung - Übungsaufgaben - Begleitung & Feedback
Programmieren & Datenanalyse	- Programmierung - Datenverarbeitung
Präsentieren & Gestalten	- Präsentation - Medien/Design
Studien- & Selbstorganisation	- Studienorganisation - Selbststeuerung

Lehren & Lernen

Einsatzmöglichkeiten im Lehr-/Lernkontext klären

Wie bei den Prüfungen verweisen viele Leitlinien darauf, dass die **Einsatzmöglichkeiten von KI im Lehrkontext** durch die Lehrpersonen **erörtert werden sollten**. Dies sollte – so fordern es einige Leitlinien – bestenfalls zu **Veranstaltungsbeginn** getan werden. Die Leitlinie kann dabei als Rahmen für diese Erörterung genutzt werden, der wünschenswerte sowie riskante Nutzungsweisen im Lehr-/Lernkontext markiert. Viele Leitlinien empfehlen explizit, diese Entscheidung **auf Grundlage der angestrebten Lernziele** zu treffen.

Noch eher selten wird angeregt, diesen Prozess als gemeinsame Aushandlung mit den Studierenden zu verstehen. Eine **aktive Beschäftigung auf Augenhöhe** kann **als Chance** verstanden werden, ein tieferes Verständnis für die diskutierte Nutzungsabwägung herzustellen, die auch den KI-Erfahrungsschatz der Studierenden anerkennt und einbezieht.

Der Einsatz von KI in der Hochschullehre darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung für Lehr- und Lernprozesse an eine Maschine delegiert wird. Vielmehr erfordert der Umgang mit KI eine bewusste Entscheidung für oder gegen ihren Einsatz in bestimmten Kontexten. Studierende und Lehrende müssen stets prüfen, wie KI sinnvoll genutzt werden kann und wann eine eigenständige Auseinandersetzung erforderlich ist.

Hochschule Bochum



“

Soll die Arbeit von Studierenden, die generative KI nutzen, anders bewertet werden als die von Studierenden, die keine KI verwenden? Es sollte eine Gleichbehandlung stattfinden, das heißt es muss ein einheitlicher Prüfungsmaßstab angewandt werden. Wenn die reflektierte und dokumentierte Nutzung generativer KI-Tools erlaubt ist, darf daraus keine Benachteiligung für die Nutzenden entstehen. Ebenso darf der Verzicht auf die Nutzung von KI nicht zu einer schlechteren Bewertung führen. Fehlerhafte Ergebnisse werden in beiden Fällen gleichermaßen abgewertet, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne KI entstanden sind. Die unerlaubte Nutzung generativer KI ist als ein Täuschungsversuch zu bewerten.

”

Prüfungswesen

Spannungsfelder

Im Prüfungswesen zeigt sich weitgehender Konsens: Nahezu alle Leitlinien sehen KI im Spannungsfeld zwischen **Prüfungsintegrität, Fairness und Innovation**. Entsprechend befassen sich die meisten Leitlinien in diesem Bereich mit drei eng verzahnten Problemstellungen:



Diese drei Aspekte greifen ineinander: Zunächst wird bestimmt, was überhaupt als eigene Leistung gilt (Eigenständigkeit). Um Eigenständigkeit bewerten zu können, muss nachvollziehbar sein, wie die Leistung entstanden ist (Transparenz). Täuschung entsteht dort, wo diese Anforderungen durch verbotene Nutzung oder fehlende Offenlegung verletzt werden.

Leitlinien sollten diese drei Fragen aufeinander abgestimmt beantworten, damit sie eine Hilfe für die Entwicklung von Prüfungsregelungen sind.

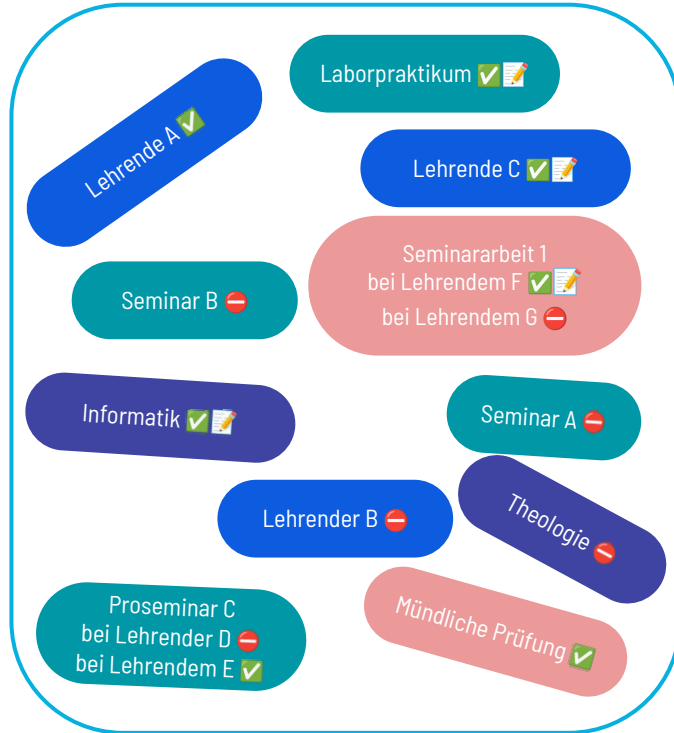
Prüfungswesen

Wer regelt KI-Nutzung und wie?

Während sich viele Leitlinien bei den Problemstellungen ähneln, zeigt sich im **Umgang** damit eine größere Vielfalt.

Die konkrete Ausgestaltung von erlaubter KI-Nutzung ✓, möglichen **Verboten** ⚡ und **Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten** 📝 wird überwiegend auf die Ebene einzelner Lehrender, Lehrveranstaltungen oder Prüfungsausschüsse verlagert. Dadurch können innerhalb einer Hochschule oft unterschiedliche Regelungen zwischen Fächern, Veranstaltungen und Prüfungsformaten entstehen.

Leitlinien definieren damit meist einen Rahmen, während die konkrete Umsetzung in den Fächern erfolgt.



*Gemeinsamer Rahmen: Hochschule/Leitlinie
Individuelle Ausgestaltung: in den Fächern*

Prüfungswesen

Strategien der Prüfungsanpassung

Bei der Prüfungsgestaltung lässt sich ein Wandel erkennen. Statt primär auf Kontrolllogiken zu setzen, empfehlen viele Leitlinien eine **Anpassung des Prüfungsdesigns**:

- Verlagerung von Produktbewertung auf **Prozesssichtbarkeit** (Zwischenstände, Reflexion, Portfolio, Dokumentation)
- **KI-resiliente Aufgaben** (Transfer, Kontextbezug, kritische Abwägung)
- **Mündliche Ergänzungen** zur Absicherung fachlicher Durchdringung
- **Präsenzprüfungen** als einzige pragmatische Option, wenn KI ausgeschlossen werden soll
- **KI-integriertes Prüfungsdesign**, bei dem KI als Teil der Leistung gestaltet wird

Leitlinien sollten daher auch praktische Orientierung bieten, wie Prüfungsformate an KI angepasst werden können. Dafür sollten sie **Lehrenden Unterstützungsangebote für die Entwicklung solcher Prüfungsformate anbieten** – etwa durch didaktische Beratung, Leitfäden oder Austauschformate.

Prüfungen können so gestaltet werden, dass sie **Eigenleistungen sichtbar machen**. [...] Dazu zählen beispielsweise **Portfolios, in denen der Arbeitsprozess und die Reflexion dokumentiert werden, mündliche Prüfungen oder Verteidigungen, projektorientierte Leistungsnachweise sowie Aufgabenstellungen, die Transferleistungen und eigenständige Problemlösungen erfordern und sich nicht ohne Weiteres durch KI bearbeiten lassen**.

CAU Kiel

Es gilt, **Aufgabenstellungen zu formulieren, welche auf die Anwendung, Analyse, Synthese und Evaluation von Lerninhalten ausgerichtet sind und folglich auf Transferleistungen und schlussfolgerndes Denken abzielen**.

Uni des Saarlandes

Der Fokus sollte nicht nur auf der **Reproduktion von Faktenwissen liegen**. Stattdessen sollten **kompetenzorientierte Prüfungsformen gewählt werden, die empirische Forschung reflektieren, eigenständiges Denken und genuin Neues fördern sowie Erkenntnisse aus forschungsorientierten Lernprozessen mit wissenschaftlichem Anspruch bewerten**. **KI-Tools werden zunehmend ein fester Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit.**

CAU Kiel

Prüfungswesen

Strategien der Prüfungsanpassung

Hinter diesen Empfehlungen zur Anpassung von Prüfungen steht ein gemeinsames Muster. KI soll nicht primär verboten, sondern in ein **kompetenzorientiertes Prüfungsverständnis** integriert werden.

Welche Lernziele sollen mit oder ohne KI überprüft werden?

Ist KI selbst Teil der Prüfungsleistung oder nur ein Hilfsmittel im Arbeitsprozess?

Leitlinien sollten deshalb klären, welches **Verständnis von Prüfungsleistung** sie idealtypisch anstreben und wie Eigenständigkeit in Prüfungen mit KI konkret bestimmt wird.


Text als Produkt


Kompetenzorientierung

Insgesamt raten die Leitlinien zu einem **kulturellen Übergang** von einer produktfixierten Prüfungslogik hin zu einer stärker **kompetenzorientierten Prüfungskultur**.

Prüfungswesen

Eigenständigkeit

Viele Leitlinien ergänzen die klassische Eigenständigkeitserklärung inzwischen um **Hinweise zur Nutzung generativer KI**.

Der Begriff der Eigenständigkeit selbst wird jedoch selten genauer präzisiert. Dadurch bleibt häufig offen, worin die geforderte Eigenleistung konkret besteht – etwa in der Textproduktion, der Argumentationsstruktur, der Auswahl und Bewertung von Quellen etc. Solange Prüfungen primär **produktorientiert** verstanden werden (Text = Leistung), wird Eigenständigkeit häufig über die **Autorschaft am Text** definiert, also darüber, dass der Text eigenständig und ohne unzulässige Hilfe erstellt wurde.

Leitlinien sollten daher klären, welche **Form von Eigenleistung** Prüfungen sichtbar machen sollen, oder diese Aufgabe explizit an die Fachbereiche delegieren. Ohne diese Klärung sind Inkonsistenzen bei Prüfungsgestaltung, Dokumentationsanforderungen, Bewertungskriterien und der Definition von Täuschung zu erwarten.



Was ist eigentlich Eigenleistung?

Prüfungswesen

Eigenständigkeit

Bei den Regelungen zu Eigenständigkeit bewegen sich viele Leitlinien zwischen drei Bezugsebenen, ohne diese immer klar zu trennen:

Prüfungsrechtliche Eigenständigkeit:

Im Fokus steht der Prüfungsakt selbst, d. h. Regelkonformität und Prüfungsintegrität



Kann diese Leistung rechtmäßig einer Person zugerechnet werden und wurden die Regeln der Prüfungsordnung eingehalten?

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP):

Betrifft wissenschaftliche Standards, Normen und Werte wie Redlichkeit, Transparenz und Verantwortung



Wurde ehrlich und sauber gearbeitet, die Vorgehensweise transparent gemacht und Verantwortung für die Inhalte übernommen?

Urheberrechtliche Schöpfungshöhe:

Fokussiert nicht das Prüfungsrecht, sondern das Urheberrecht und damit die Kreativität und den geistigen Eigenanteil



Ist ein Werk bzw. der Entstehungsprozess kreativ genug, um urheberrechtlich schützenswert zu sein?

Einzelne Hochschulen nutzen Schöpfungshöhe dabei als Orientierungspunkt dafür, wann KI-gestützte Leistungen noch als eigenständige Leistung von Studierenden gelten können. Damit verschiebt sich die Diskussion zunehmend auf die Frage, welchen **geistigen Beitrag** Studierende selbst leisten müssen.

Prüfungswesen

Transparenz

Da KI-Nutzung technisch kaum zuverlässig nachweisbar ist, wird **Transparenz** zum zentralen **Steuerungsprinzip** für die Anrechnung von Eigenleistung. Bei fast allen Leitlinien findet sich dabei ein doppeltes Transparenzverständnis.

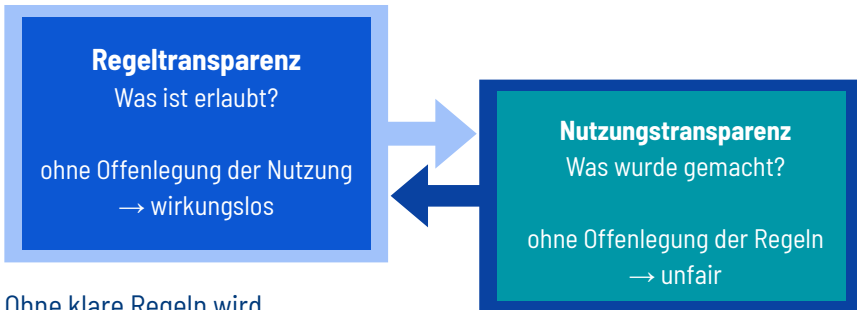


Transparenz der Regeln	Transparenz der Nutzung
<p>Hochschulen oder Lehrende müssen klar kommunizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob, wofür und in welchem Umfang KI erlaubt ist, • wie die Nutzung dokumentiert werden soll und • welche Konsequenzen bei Verstößen gelten. 	<p>Studierende sollen offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob KI genutzt wurde, • wofür sie eingesetzt wurde und • in welchem Umfang.
<p>Ziel: rechtssichere Prüfungsbedingungen, gleiche Bewertungsmaßstäbe sowie Vermeidung pauschaler Verdachtsmomente und Unsicherheit.</p>	<p>Ziel: Bewertbarkeit, Fairness und wissenschaftliche Integrität.</p>

Prüfungswesen

Transparenz

Beide Transparenz-Dimensionen sind wechselseitig abhängig.



Ohne klare Regeln wird **Nutzungstransparenz** unfair, weil unklar bleibt, was erlaubt und offenzulegen ist und welche Sanktionen drohen.

Ohne Nutzungstransparenz wiederum bleiben **Regeln** wirkungslos, da Leistungen nicht angemessen eingeordnet werden können und Verdachtsmomente an Bedeutung gewinnen.



Leitlinien sollten daher Regeltransparenz und Nutzungstransparenz gemeinsam regeln.

Prüfungswesen

Kennzeichnung – Regeltransparenz

Bei der **Regeltransparenz** sagen mehrere Leitlinien, dass Regeln frühzeitig und prüfungsnah schriftlich kommuniziert werden sollten, etwa in **Prüfungsankündigungen**, Kursunterlagen, Aufgabenstellungen oder als Anlage zur Eigenständigkeitserklärung. Teilweise operationalisieren Leitlinien diese Transparenz über **Checklisten** und Hilfsmittellisten.

Zum Teil wird außerdem dafür plädiert, die Entscheidung für oder gegen KI-Nutzung zu begründen.



Die erlaubte Nutzung und deren Umfang bzw. das Verbot von generativer KI in Prüfungen sollte Studierenden im Vorfeld der Prüfung deutlich kommuniziert werden. Darüber hinaus sollten klare Richtlinien für die Kennzeichnung der Nutzung erstellt, als Handreichung zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden besprochen werden. [...] Verantwortliches Handeln der Lehrenden zeigt sich darin, den Studierenden gegenüber ihre Überlegungen transparent zu machen und nicht nur spezifische Anforderungen, sondern auch die Gründe für die (ggf. eingeschränkte oder fehlende) Erlaubnis von KI-Schreibtools klar zu kommunizieren.

Eberhard-Karls-Universität Tübingen


Es liegt in der Verantwortung der Lehrenden, transparent zu machen, wie und in welchem Umfang der Einsatz von KI-Systemen in ihren Lehrveranstaltungen gestattet ist. Diese Informationen sind den Studierenden spätestens bei der Ausgabe von Übungsaufgaben bzw. bei der Ausgabe der Anforderungen an die Leistungsnachweise zusammen mit klaren Angaben zu den erlaubten Hilfsmitteln bekannt zu geben.

RPTU Kaiserslautern-Landau

Prüfungswesen

Kennzeichnung – Nutzungstransparenz

Die konkrete Umsetzung von **Nutzungstransparenz** erfolgt meist über **Kennzeichnungspflichten** und eine **Eigenständigkeitserklärung**.

In der Praxis zeigt sich jedoch eine große Vielfalt zwischen Hochschulen, da viele Regelungen auf der Ebene einzelner Lehrender oder Fachbereiche ausgestaltet werden. Systematisch lassen sich dabei vier Aspekte unterscheiden 

Unklare Vorgaben und hohe Varianz können Unsicherheit und Verdachtsmomente verstärken.

Einige Leitlinien empfehlen deshalb, Eigenständigkeit, zulässige Hilfsmittel und **Dokumentationsanforderungen** zumindest fach- oder fakultätsspezifisch zu konkretisieren, etwa durch **Hilfsmittellisten** oder angepasste Eigenständigkeitserklärungen.

Schwellen der Kennzeichnung:

Kennzeichnung wird teilweise erst bei „größerem Umfang“ verlangt, teilweise entfällt sie bei „geringem Umfang“ oder wenn KI Funktionen übernimmt, die auch analog möglich wären.

Rolle der KI im Arbeitsprozess:

Einige Leitlinien unterscheiden zwischen bloßem Ausführungswerkzeug (z. B. sprachliche Überarbeitung) und deklarationspflichtigem Hilfsmittel (z. B. Textentwürfe, Argumentationsstruktur, Codegenerierung).

Form der Dokumentation:

Die Anforderungen reichen von Minimalangaben (Tool + Nutzungszweck) bis hin zu umfangreicher Dokumentation, etwa durch KI-Verzeichnisse, Prompt-Angaben oder Anhänge mit Outputs.

Zitation von KI-Outputs:

Auch die Frage, ob und wie KI-generierte Inhalte zitierfähig sind, wird unterschiedlich beantwortet.

Vier systematische Aspekte von Nutzungstransparenz

Prüfungswesen

Täuschung

Ob und wann KI-Nutzung als Täuschung gilt, hängt eng mit dem Verständnis von Transparenz und Eigenständigkeit in den Leitlinien zusammen. In der Mehrheit der Leitlinien gilt KI-Nutzung dabei **nicht per se als Täuschung**. Diese wird vielmehr an spezifische Bedingungen geknüpft:

Im Kern gilt: Wer Täuschung definiert, bestimmt damit zugleich die **Grenzen legitimer KI-Nutzung** im Prüfungswesen. Je nach Täuschungsdefinition ergeben sich dadurch unterschiedliche Anforderungen an Prüfungsdesign, Kennzeichnung und Bewertung.



Regelverletzung:

Täuschung liegt vor, wenn KI trotz ausdrücklichen Verbots genutzt wird.

Fehlende Transparenz & Kennzeichnung:

Täuschung liegt vor, wenn erlaubte KI-Nutzung nicht offengelegt oder dokumentiert wird.

Fehlende Eigenleistung:

Täuschung liegt vor, wenn die Leistung nicht als eigenständig gilt, weil die geistige Hauptleistung einem KI-System zugerechnet werden muss.

Ersatz der geforderten Kompetenz:

Täuschung liegt vor, wenn KI den Kern der geforderten Kompetenz ersetzt oder Lernziele durch die KI-Nutzung nicht erreicht werden (De-Skilling).

Prüfungswesen

Umgang mit Täuschungsverdacht

Die Mehrheit der Leitlinien enthält konkrete Hinweise zum **Umgang mit Verdacht** auf unzulässige KI-Nutzung. Überraschend im Vergleich zum alten Blickpunkt ist, dass der Appell, keine **KI-Detektoren** zu verwenden, inzwischen zu einem dominanten Bezugspunkt geworden ist. Mehr als die Hälfte der Leitlinien betont ausdrücklich, dass KI-Detektoren als unzuverlässig gelten und **keine belastbare Beweisgrundlage** darstellen können - unter anderem wegen Fehlerrisiken, Bias-Problematiken und mangelnder Nachweisbarkeit.

Statt des Einsatzes technischer Kontrollinstrumente wie Detektoren beschreiben viele Leitlinien daher einen **abgestuften Klärungsprozess**:



Der Umgang mit Verdacht wird damit stärker formal geordnet und in pädagogische sowie rechtliche Verfahren eingebettet, die auf Dialog, Einordnung und Verhältnismäßigkeit setzen.

Unbewusste Annahmen darüber, wie gute wissenschaftliche Texte auszusehen haben, können zusammen mit systematischen Verzerrungen (Bias) der Tools dazu führen, dass sprachliche Besonderheiten oder individuelle Schreibstile fälschlich als KI-generiert eingestuft werden. Dies kann unbeabsichtigt bestimmte Studierendengruppen benachteiligen und das Vertrauen in faire Prüfungen untergraben.

CAU Kiel



Prüfungswesen

Umgang mit Täuschungsverdacht

Es gilt die Vertrauensvermutung zwischen Studierenden und Lehrenden. Der Lernerfolg und Kompetenzerwerb der Studierenden sollten im Vordergrund stehen. Ein angemessener Workload für Lehrende und Studierende darf im Zweifel einer vollständigen Überprüfbarkeit von Täuschungen vorgezogen werden.

Fachhochschule Dortmund



Einzelne Hochschulen formulieren darüber hinaus explizit eine **Vertrauensvermutung** zwischen Lehrenden und Studierenden.

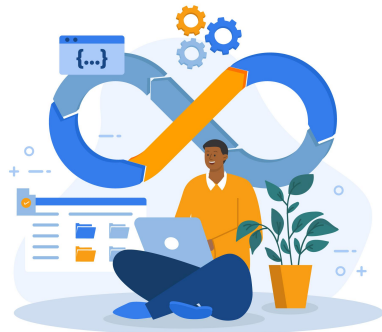
Insgesamt deutet sich damit eine Verschiebung im Prüfungsdiskurs an: Prüfungsfairness wird nicht primär als Maximierung von Kontrolle verstanden, sondern zunehmend als **Balance zwischen Integrität, Vertrauen und Zumutbarkeit**.

In diesem Zusammenhang wird **Überkontrolle** teilweise selbst als Risiko für Fairness und Prüfungsqualität reflektiert.

Prüfungswesen

Bewertung (mit KI)

Ein deutlicher Wandel zeigt sich bei der **KI-gestützten Bewertung**. War dieses Feld anfangs noch weitgehend unbesetzt, adressiert heute die Mehrheit der Leitlinien konkrete Einsatzszenarien. Der Tenor ist dabei **vorsichtig-regulierend**: KI darf höchstens assistieren, die finale Verantwortung muss bei den Lehrenden verbleiben (**Human-in-the-Loop**). Besonders aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen wird das Hochladen von Studierendenarbeiten kritisch gesehen.



Überraschend bleibt jedoch, dass der **EU AI Act** in diesem Zusammenhang bisher kaum Erwähnung findet. Das ist bemerkenswert, da KI-Systeme zur Bewertung von Lernergebnissen nach der Verordnung als **Hochrisiko-KI** eingestuft werden und somit Auflagen bezüglich menschlicher Aufsicht, Transparenz und Fehlerminimierung unterliegen (EU AI Act, Anhang III, Punkt 3b).

Prüfungswesen

Bewertung (von KI-Nutzung)



Vergleichsweise selten explizit behandelt wird die Frage, ob und wie KI-Nutzung in die **Bewertung** einfließen darf. Dazu beziehen kaum Leitlinien Stellung, aber wenn, dann wird betont, dass KI-Nutzung nicht per se zu einer schlechteren Bewertung führen darf. So hält eine Leitlinie fest, dass die Anwendung von KI-Tools grundsätzlich nicht in die Bewertung einfließt, sofern sie nicht selbst Teil der Aufgabenstellung ist.

Es gibt auch Leitlinien, die explizit eine **Gleichbehandlung** fordern: Wenn die reflektierte und dokumentierte Nutzung generativer KI erlaubt ist, darf daraus **keine Benachteiligung** entstehen; ebenso darf der bewusste Verzicht auf KI nicht negativ bewertet werden. Maßgeblich bleibt ein **einheitlicher Prüfungsmaßstab**, bei dem fehlerhafte Ergebnisse unabhängig davon abgewertet werden, ob sie mit oder ohne KI entstanden sind.



Damit Sie gute Ergebnisse erhalten, ist meist Ihr Input durch Prompts entscheidend, also die eigenen Eingaben zur Interaktion mit der KI-Anwendung. Für eine erfolgreiche Nutzung sind also spezifische Kompetenzen erforderlich, die Sie meist erst erlernen müssen - und das braucht Zeit. Außerdem sollten Sie inhaltliches Wissen haben, um die generierten Ergebnisse einordnen zu können. Eine Nutzung kann also auch überfordern, insbesondere wenn Sie nicht beurteilen können, welche Qualität das Ergebnis hat.



Frankfurt University of Applied Sciences

Kompetenzen & Qualifizierung

KI-Kompetenzen als Grundvoraussetzung

Fast alle Hochschulen sehen den Bedarf, Studierenden und Lehrenden **KI-Basisqualifikationen** unabhängig ihres Studienfaches zu vermitteln. Gegenüber dem Blickpunkt 2024 lässt sich erkennen, dass die meisten Hochschulen inzwischen wesentlich konkreter benennen, welche Kompetenzen Hochschulangehörige im Umgang mit KI benötigen.

Fast alle Hochschulen fokussieren den **reflektierten, ethischen und wissenschaftlichen Umgang** mit KI im Rahmen von KI-Kompetenzen. Einige Hochschulen beziehen sich darüber hinaus explizit auf **Prompt-Kompetenzen**.

Ein Teil dieser Hochschulen bietet zusätzlich Beispiele und **Anwendungsfälle** an und verdeutlicht konkret, wie Prompt Engineering die Qualität eigener Outputs erheblich verbessert (u. a. die FernUniversität Hagen).



Immer mehr Hochschulen widmen sich zudem dem Risiko des **De-Skilling** in ihren Leitlinien, indem sie Prüfungsformate neu denken und gestalten (u. a. die CAU Kiel).

Einige wenige Hochschulen erkennen darüber hinaus das Potenzial von **New-Skilling**. Die Entwicklung und Sicherung der eigenen KI-Kompetenzen liegt jedoch noch immer stark in der individuellen Verantwortung der Studierenden und Lehrenden.

Kompetenzen & Qualifizierung

KI-Kompetenzen als Grundvoraussetzung

De- und New-Skilling

GenKI kann sowohl zu **Kompetenzverlust** (De-Skilling) als auch zum Aufbau neuer Fähigkeiten (New-Skilling) führen. **De-Skilling** beschreibt laut der CAU Kiel die Gefahr, dass Fähigkeiten durch die dauerhafte Nutzung technischer Hilfsmittel verloren gehen oder gar nicht erst entstehen. Dies geschieht insbesondere, wenn kognitive Fähigkeiten wie Problemverständnis oder Methodenwahl ohne Denk- und Lösungsprozess an KI abgegeben werden, was langfristig zu einer **intellektuellen Abhängigkeit** führen kann (vgl. Weßels & Maibaum, 2026).

Demgegenüber steht **New-Skilling**: KI wird kontinuierlich als Denkpartner integriert, um **qualitativ neue Fähigkeiten** hervorzubringen und Bewertungen im Prüfungskontext neu zu gestalten. Zu diesen Kompetenzen zählen etwa die präzise Einrahmung von Problemen, das Definieren von Gütekriterien sowie das kritische Prüfen von KI-Output. Ziel ist es, die **Potenziale** von KI aktiv und iterativ für den eigenen Lernprozess zu nutzen, indem trotz und durch KI eigene Denkprozesse angestoßen, reflektiert und gesteuert werden.

Einen weiterführenden Blick auf das Thema bietet der HFD-Beitrag *Vom Deskilling zum Newskilling mit KI* von Prof. Dr. Doris Weßels und Miriam Maibaum.

[Hier lesen](#)



Mit **De-Skilling** ist gemeint, dass bestimmte Fähigkeiten durch die dauerhafte Nutzung technischer Hilfsmittel nach und nach verloren gehen oder gar nicht erst aufgebaut werden. Ähnliche Diskussionen wurden bereits beim Einsatz von Taschenrechnern diskutiert. Grundwissen und Basiskompetenzen werden jedoch auch unabhängig von KI erworben. Entscheidend ist, diesen Aspekt didaktisch zu integrieren und ggf. durch alternative Prüfungsformate sicherzustellen.

CAU Kiel



Kompetenzen & Qualifizierung

Frameworks zu KI-Kompetenzen

Nur wenige Hochschulen orientieren sich in ihren Leitlinien zur Kompetenzvermittlung an empfohlenen **Rahmenmodellen**. Wie De Witt et al. (2020) verdeutlichen, bringt allerdings auch die Vielfalt an Inhalten und Zielgruppen einige Herausforderungen hinsichtlich einer stärker kompetenzorientierten Einordnung von KI mit sich. Kompetenzrahmenmodelle können hier Orientierung bieten.



Zielgruppe	Rahmenmodell
	Das UNESCO AI Competency Framework for Teachers definiert Kenntnisse, Fähigkeiten und Werte als mehrdimensionales Konzept im Rahmen von KI-Kompetenzen. Es berücksichtigt ethische Grundsätze und hilft u. a. bei der beruflichen Weiterentwicklung und Curriculum-Entwicklung basierend auf 15 Basis-Kompetenzen.
Lehrende	Zur kompetenzorientierten Bewertung von Prüfungsleistungen betrachtet das Konzept des 3-P-Modells (Weßels, 2023) nicht nur das finale schriftliche Produkt, sondern den gesamten Forschungs- und Schreibprozess sowie die persönliche Verteidigung als drei gleichwertige Säulen. Die Bewertung des Prozesses fokussiert die wissenschaftliche Arbeitsweise, die Bewertung des Produkts die Qualität des Endprodukts und die Bewertung der Präsentation die wissenschaftliche Souveränität. Erzielt werden soll eine angereicherte Auseinandersetzung, um Kompetenzen nachhaltig vermitteln zu können.
Hochschulangehörige	Das empirisch fundierte KI-Kompetenzmodell AIComp als Teil des KI-Campus stellt eine Orientierungshilfe zum Vorgehen, Kompetenzanforderungen durch studiengangsspezifische Lernziele curricular zu integrieren. Das Modell umfasst 12 Kompetenzfelder, die curricular verankert werden sollten.
internationale Organisationen	Das European Digital Competence Framework (DigComp 3.0) wurde zielgruppenneutral entwickelt, um in vielseitigen Bereichen Unterstützung bieten zu können. Die Universität des Saarlandes bezieht sich als eine der wenigen Hochschulen auf den europäischen Referenzrahmen, welcher Kompetenzbereiche wie Data Literacy oder auch Problem Solving behandelt.

Kompetenzen & Qualifizierung

Qualifizierungsangebote für Hochschulangehörige

Viele Hochschulen wollen Studierende und insbesondere Lehrende bei der eigenen **Kompetenzweiterentwicklung** unterstützen und konkretisieren dafür angebotene oder empfohlene Maßnahmen. Der Umfang der Qualifizierungsangebote variiert nach wie vor erheblich zwischen den Hochschulen. Entwicklungen zeigen sich, indem einige Hochschulen ihre Bemühungen hinsichtlich der Bereitstellung von **Selbstlernmodulen** (u. a. ProLehre der TUM oder die MiMos der Universität Osnabrück), **Prompt-Guides** oder auch Angebote zur **curricularen Einbettung** (s. KI-Kompass der RPTU) konkret benennen. Andere Hochschulen machen deutlich, dass Pläne für Angebote verfolgt werden. Vor allem Selbstlernformate und -module als asynchrones Lernformat werden von Hochschulen überwiegend bereitgestellt.

Das Schaubild verdeutlicht, welche verschiedenen Kategorien von **Weiterbildungsressourcen und Anlaufstellen** erwähnt werden. Die Elemente sind nach der **Häufigkeit der Nennung** geordnet, wobei sichtbar wird, welche Angebote eine höhere oder eher niedrige Bedeutung haben.



Transfer, Ressourcen & Best Practice

Gute Lösungen müssen nicht immer neu erfunden werden – oft hilft der Blick über den Tellerrand der eigenen Institution. Während die vorangegangene Analyse die strukturellen Rahmenbedingungen und Trends seziert hat, schlägt dieses Kapitel die Brücke zur praktischen Implementierung. Wir präsentieren Ihnen kuratierte Ideen, die als Wegweiser für den Transfer in Ihre eigene Hochschulkultur dienen können.

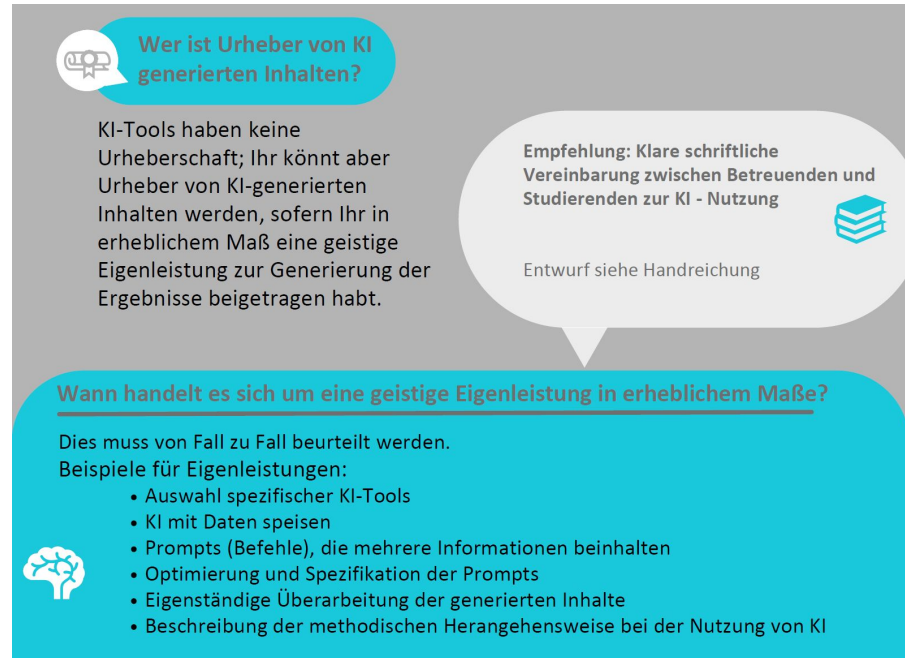
Von der Hochschulebene zur Fachebene

Am Beispiel der Hochschule Koblenz haben wir untersucht, wie eine **hochschulweite Leitlinie** in unterschiedlichen **Fachbereichen** konkret als Leitfaden bzw. Handreichung umgesetzt wird. Betrachtet wurden die Aspekte zum Prüfungswesen an den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften (WiWi) und „Bauen – Kunst – Werkstoffe“ (BKW).

Während die hochschulweite Leitlinie vor allem Legitimation, Ziele, Handlungsfelder und Rahmen liefert, werden diese erst in den Fachbereichen als **praktikable Steuerungsinstrumente** für Studium und Prüfungen übersetzt. In beiden Fachbereichen zeigt sich, dass die Leitlinie insbesondere entlang von drei Fragen operationalisiert wird:

- Was ist „korrekt“/„nicht korrekt“?
- Wann muss etwas angezeigt werden?
- Wie dokumentiere ich KI?

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat ergänzend ein Poster für Studierende entwickelt, das die **zentralen Regelungen in verdichteter Form** kommuniziert.



Wer ist Urheber von KI generierten Inhalten?

KI-Tools haben keine Urheberschaft; Ihr könnt aber Urheber von KI-generierten Inhalten werden, sofern Ihr in erheblichem Maß eine geistige Eigenleistung zur Generierung der Ergebnisse beigetragen habt.

Empfehlung: Klare schriftliche Vereinbarung zwischen Betreuenden und Studierenden zur KI - Nutzung

Entwurf siehe Handreichung

Wann handelt es sich um eine geistige Eigenleistung in erheblichem Maße?

Dies muss von Fall zu Fall beurteilt werden.
Beispiele für Eigenleistungen:

- Auswahl spezifischer KI-Tools
- KI mit Daten speisen
- Prompts (Befehle), die mehrere Informationen beinhalten
- Optimierung und Spezifikation der Prompts
- Eigenständige Überarbeitung der generierten Inhalte
- Beschreibung der methodischen Herangehensweise bei der Nutzung von KI

Das gesamte Poster ist [hier](#) zu finden:

Von der Hochschulebene zur Fachebene

	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (inkl. Poster für Studierende)	Fachbereich Bauen – Kunst – Werkstoffe
Eigenständigkeit /GWP	<p>Eigenständige Leistung wird über konkrete Indikatoren beschrieben (z.B. eigenständige Toolauswahl und begründeter Einsatz; nachvollziehbare methodische Beschreibung der Nutzung).</p> <p>Für Studierende gilt die Anforderung, „in erheblichem Maße geistige Eigenleistung“ zu erbringen.</p>	<p>Der Fachbereich betont ebenfalls die Notwendigkeit, Eigenständigkeit zu bewahren, verknüpft diese jedoch stärker mit Qualitätssicherung (z.B. kritische Kontrolle von KI-Ergebnissen; Validierung und eigenständige Bewertung)</p> <p>Eigenständigkeit wird hier also stärker über Prüfen und Einordnen von KI-Output definiert.</p>
Transparenz	<p>Die Offenlegungspflicht hängt von der Art der Nutzung ab: Ein Einsatz als Hilfsmittel (z.B. zur Textgenerierung, Strukturierung, Ideenfindung) geht über den Einsatz als Ausführungswerkzeug (z.B. zur Übersetzung, Rechtschreibkorrektur, Formulierungshilfe) hinaus und muss daher angegeben werden. Zusätzlich kann die Dokumentation von Prompts oder Interaktionen als Anhang verlangt werden.</p>	<p>Es wird empfohlen, die KI-Nutzung in einem „KI-Verzeichnis“ zu dokumentieren (tabellarisch nach Kapiteln/Tool/Einsatzform). Nicht angegeben werden müssen reines Lektorat oder Übersetzungen. Außerdem werden Kennzeichnung auch bei multimodalen Leistungen (Piktogramm, Bildunterschriften) gefordert.</p>
Verdachtsfälle bei Prüfungen	<p>Die Handreichung beschreibt konkret, wie bei Verdacht von missbräuchlicher KI-Nutzung vorgegangen werden kann, darunter Aufforderung zum Gespräch, Zweitgutachtende auf den Verdacht hinweisen und um besondere Berücksichtigung des Verdachts im Rahmen der Begutachtung bitten sowie Bericht an den Prüfungsausschuss.</p>	



Gemeinsam statt einsam – Hochschule Bayern



Die von Hochschule Bayern e. V. initiierte „[KI-Leitlinie Hochschullehre](#)“ bildet ein **hochschulübergreifendes Orientierungspapier**, das vom Forschungs- und Innovationslabor Digitale Lehre (FIDL) gemeinsam mit den bayerischen HAW und TH entwickelt wurde. Ziel der Leitlinie ist es, „**Synergien** zu schaffen und Ressourcen zu bündeln“, wie FIDL-Geschäftsführerin Sara Koss den Ansatz beschreibt. Der Entwicklungsprozess erfolgte **interdisziplinär** und in enger Abstimmung mit Studierenden, Lehrenden sowie den Vizepräsident:innen für Studium und Lehre. Wie Koss betont, wurden so von Beginn an **vielfältige Perspektiven** in der redaktionellen Arbeit einbezogen, um eine breite Beteiligung aller hochschulangehörigen Statusgruppen zu sichern.

Die Leitlinie versteht sich als nicht-verbindlicher, **gemeinsamer Empfehlungsrahmen**, der Hochschulen Impulse für einen verantwortungsvollen, rechtlich abgesicherten und didaktisch sinnvollen Einsatz von KI bieten soll. Durch die Zusammenarbeit mit Professor:innen aus Juristik und Ethik entstand eine **wissenschaftlich fundierte, rechtlich abgesicherte und ethisch reflektierte** Basis, die Hochschulen bei der strategischen

Verankerung von genKI unterstützt, ohne institutionelle Autonomie einzuschränken. Wie Koss hervorhebt, „gibt es Fragestellungen, die jede Hochschule mit ihrer **Kultur** beantworten muss“. Der Nutzen der Leitlinie wird für jede Zielgruppe deutlich herausgearbeitet und spiegelt die vielfältigen Perspektiven der Statusgruppen wider. Hochschulübergreifend werden **Hilfestellungen** für Studierende und Lehrende erläutert, wissenschaftlich und technisch orientierte **Weiterentwicklungsmaßnahmen** adressiert und das Verständnis neuer Rollen in den Blick genommen. Damit bündelt die Leitlinie umfassend **zentrale Herausforderungen** und Orientierungsfragen. Zusätzlich stellt sie **Praxishilfen** und direkt umsetzbare Vorgehensweisen bereit, darunter Vorschläge für verbindliche Vorgaben im Umgang mit KI in Prüfungen und Checklisten für den Einsatz von KI in Lehr-/Lernszenarien.

Für die nächste Entwicklungsphase hält Koss es für besonders spannend, den Einfluss der Leitlinie auf hochschulinterne **Strategieumsetzung** systematisch zu evaluieren und zu prüfen, wie die Leitlinie sinnvoll erweitert werden könnte.



KI-Kompetenzen strukturell verankern – Beispiel „KI-Kompass“ der RPTU

Mit dem „**KI-Kompass**“ integriert die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) seit dem Wintersemester 2025/26 eine Einführung zu Künstlicher Intelligenz. Das Angebot richtet sich an **alle Studierende**. Für Erstsemester wird es im Rahmen der Einführungs- und Orientierungsphase (z. B. Vorkurse und Orientierungswochen) als verbindliches Präsenz- und Onlineformat eingeführt.

Im Fokus stehen nicht nur technische Grundlagen, sondern auch ein **kritisch-reflektierter Umgang** mit KI im Studium, einschließlich Fragen wissenschaftlicher Praxis, **Verantwortung** und Bewertung von KI-Outputs.

Langfristig ist geplant, den KI-Kompass zu einem **zertifizierten Angebot mit ECTS-Punkten** auszubauen, das allen Studierenden offensteht und interdisziplinär genutzt werden kann.

Das Beispiel zeigt, wie Hochschulen KI-Kompetenzen strukturell und frühzeitig in der Breite der Studierendenschaft verankern können, statt sie allein als freiwillige Zusatzqualifikation oder individuelle Verantwortung zu behandeln.



Literatur

- (1) AI competency framework for teachers. (2026, 16. Januar). UNESCO. <https://www.unesco.org/en/articles/ai-competency-framework-teachers>
- (2) Bosse, E., Wannemacher, K., & Lübcke, M. (2026). Die KI-Nutzung in Studium und Lehre. Ein Review auf Grundlage empirischer Studien. Arbeitspapier Nr. 91. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2026/01/HFD_AP_91_Review_KI-Nutzung_in_Studium_und_Lehre.pdf
- (3) Cosgrove, J., & Cachia, R. (2025). DigComp 3.0: European digital competence framework, fifth edition. Publications Office of the European Union. <https://doi.org/10.2760/0001149>
- (4) de Witt, C., Rampelt, F., & Pinkwart, N. (2020). Whitepaper "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4063722>
- (5) Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über künstliche Intelligenz). https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689#tit_1
- (6) Hochschule München (o. D.) Generative KI in der Lehre. https://hm.edu/lehren/generative_ki/generative_ki_1.de.html
- (7) Forschungs- & Innovationslabor Digitale Lehre (2025, 21. Mai). KI-Leitlinie. <https://fidl.education/projekte-programme/ki-leitlinie/>
- (8) Hochschule Koblenz. (o. D.). KI-Strategie der Hochschule Koblenz. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/hochschule/presse/Leitbild_Studium_und_Lehre/KI-Strategie.pdf
- (9) NextEducation (2023, 22. November). AI Comp – Artificial Intelligence Competences. <https://ai-comp.org/de/ai-comp/>
- (10) Universität zu Köln (o. D.). Vertraulichkeitsklassen für Informationen im KI-Kontext. IT Center University of Cologne. <https://itcc.uni-koeln.de/services/software/kuenstliche-intelligenz/vertraulichkeitsklassen-fuer-informationen-im-ki-kontext>
- (11) Weßels, D., Bils, A., & Budde J. (2025). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten im KI-Zeitalter. Disruption, Herausforderungen und neue Bewertungsansätze. Diskussionspapier Nr. 38. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/10/HFD_DP_38_wissenschaftliche_Abschlussarbeiten_im_KI-Zeitalter.pdf
- (12) Weßels, D., & Maibaum, M., (2026, 16. März). Vom Deskillung zum Newskilling mit KI. Hochschulforum Digitalisierung. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/newskilling-ki/>

Quellen

- (1) Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2025, August). Orientierungsleitfaden zur Nutzung generativer KI. <https://www.digitale-lehre.uni-kiel.de/de/ki-anwendungen-pruefungen/downloads/orientierungsleitfaden-zur-nutzung-generativer-ki-stand-august-2025>
- (2) Eberhard Karls Universität Tübingen (2025, Oktober). Leitlinie zum Umgang mit generativen KI Tools in Lehre und Forschung. <https://uni-tuebingen.de/lehrende/generative-ki-in-lehre-und-forschung/downloadbereich-1/>
- (3) FH Münster (2025, 03. Februar). KI-Leitlinie der FH Münster. <https://www.fh-muenster.de/de/kuenstliche-intelligenz/leitlinie-ki>
- (4) Hochschule Koblenz (2025, Mai). Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. <https://www.hs-koblenz.de/hochschule/organisation/ueber-uns/leitbild-der-hochschule-koblenz/digitalisierung-und-kuenstliche-intelligenz>
- (5) Hochschule Koblenz (2024, 30. April). Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz. Handreichung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Lehre und Prüfung. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_wirtschaftswissenschaften/Pruefungsamt/Formular___Dokumente/Handreichung_Nutzung_von_KI_-_FB_Wiwi_dt.pdf?utm
- (6) Hochschule Koblenz Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (2024, 28. Mai). Empfehlung zur Dokumentation von KI-Tools im Prüfungskontext. https://www.hs-mainz.de/fileadmin/Technik/services/pruefungsangelegenheiten/KI_Dokumentation_Empfehlung_fuer_Lehrende.pdf?utm
- (7) Hochschule Koblenz. (o. D.). KI-Strategie der Hochschule Koblenz. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/hochschule/presse/Leitbild_Studium_und_Lehre/KI-Strategie.pdf
- (8) Humboldt-Universität zu Berlin (o. D.). KI an der HU Berlin. <https://ki.cms.hu-berlin.de/de>
- (9) Humboldt-Universität zu Berlin (2023). Empfehlungen zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Studienleistungen und Prüfungen. https://www.hu-berlin.de/fileadmin/Mediathek/Zentrale_Seiten/Forschung___Lehre/Lehre/Dokumente/empfehlungen_ki_in_pruefungen_hu_2023-09-18.pdf
- (10) Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (2026). KI in Studium und Lehre an der RPTU. <https://rptu.de/ki-lehre>

Quellen

- (11) Universität Bielefeld (2026). Generative KI-Werkzeuge in Studium und Lehre. <https://www.uni-bielefeld.de/lehre/digitale-lehre/ki-tools/>
- (12) Universität Bielefeld. (2024, 19. Juli). Umgang mit generativen KI-Werkzeugen. https://www.uni-bielefeld.de/lehre/digitale-lehre/ki-tools/2024-07-19_Umgang-mit-generativen-KI-Werkzeugen.pdf
- (13) Universität des Saarlandes (2024, 25. Januar). Lehre im Zeitalter von KI: Impulse und Inspirationen im Umgang mit generativen KI-Tools. https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/dezernat/ls/Impulse_Inspirationen_generative_KI-Tools.pdf
- (14) Universität des Saarlandes (26.03.2025). Handreichung LS: Umgang mit generativer KI im Kontext von Prüfungen. In Handreichung LS (Version 2.0). https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/dezernat/ls/Handreichung_GenKI_26032025.pdf
- (15) Hochschule Koblenz, Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe (2025, 1. Oktober). Leitfaden zur Nutzung von KI am Fachbereich bkw. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_werkstofftechnik-glas-und-keramik/PDF-Download-Dateien/Leitfaden_KI_Nutzung_bkw_15-01-2025.pdf?utm
- (16) Universität Mannheim (2025, 22. Oktober). KI-Richtlinie. <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/profil/digitalisierung/kuenstliche-intelligenz/ki-richtlinie/>
- (17) Universität Osnabrück (2024, 24. Oktober). Leitlinie zum Einsatz generativer KI-basierter Anwendungen. virtUOS | Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik. <https://www.uni-osnabrueck.de/virtuos/lehren-und-lernen/ki-in-studium-und-lehre/leitlinie-zum-einsatz-generativer-ki-basierter-anwendungen-an-der-universitaet-osnabrueck-uos>
- (18) Universität Stuttgart (2025, 30. September). Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und zum Einsatz von KI-Systemen. https://www.beschaefigte.uni-stuttgart.de/document/dokument_it/richtlinie-KI-nutzung-beschaefigte.pdf
- (19) Universität Witten/Herdecke (2023). Informationen zum Umgang mit generativer KI (z. B. ChatGPT) an der Universität Witten/Herdecke.

Impressum



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie, falls gekennzeichnet, einzelne Bilder und Visualisierungen.

Zitierhinweis:

Becker, S., Leifeld, J., Lüthi, R., Tobor, J., Westermann, A. (2026). Leitlinien-Check 2026: Ein Update zu generativer KI an Hochschulen. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung.

Bildnachweise:

BayuGondrong (S. 65); latart_icons (S. 46); freepik/magnific (S. 4, S. 15, S.17, S. 35, S. 37, S. 38, S. 46, S. 55, S. 60); gstudioimagen (S. 59); jcomp (S. 8, S. 52, S. 58); juicy-fish (S. 54); Kampus (S. 49); pch.vector (S. 45, S. 47, S. 48, S. 53, S. 54, S. 64); pikisuperstar (S. 37, S. 54, S. 66); rawpixel (S. 2, S. 14, S. 19, S. 39); studiogstok (S.66); surang (S. 46); upklyak (S.6); vectorjuice (S. 9, S. 10, S. 11, S. 12, S. 30, S. 32, S. 44, S. 47, S. 48, S. 57, S. 63)

Folgende Visualisierungen wurden mit ChatGPT generiert: S. 21, S. 22, S. 24, S. 28, S. 31

Folgende Visualisierungen wurden mit ideogram.ai generiert: S. 51

Lektorat:

Marieke Einheuser (HFD | CHE)

Herausgeber:

Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung beim
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Hauptstadtbüro | Pariser Platz 6 | 10117 Berlin
info@hochschulforumdigitalisierung.de

Das 2014 gegründete Hochschulforum Digitalisierung ist eine gemeinsame Initiative des Stifterverbandes, des CHE Centrums für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Gefördert wird es vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.



HRK Hochschulrektorenkonferenz

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt